

Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.07.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: in der Tangrintelhalle

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Marianne Mayer

Herr Florian Meyer

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Thomas Semmler

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziehaus

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert
Herr Rainer Liedl
Frau Maria-Anna Meier
Herr Benedikt Riepl
Herr Jonas Schöfmann
Herr Gerhard Weiß

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

Gäste

Herr Eduard Maier

zu TOP Ö3

Abwesend:

Stadträte

Herr Norbert Hofbauer
Frau Petra Lutz
Herr Peter Ostenrieder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ortstermin Kinderhaus Hohenschambach
- 2 Einführung der neu gewählten Ortssprecher
- 3 Breitbandversorgung;
Vorstellung der verschiedenen Förderverfahren;
Maßnahmenbeschluss
- 4 Bauleitplanung der Stadt Parsberg;
Ortsabrundungssatzung "Herrnried - Am Friedhof" nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Markt Beratzhausen;
Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB "Zehentberg V
– 2. Änderung";
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 6 Zuschussantrag der kath. Kirchenstiftung Aichkirchen;
Gehwegerneuerung im Friedhof und Sanierung Friedhofmauer
- 7 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Antrag auf Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges
Fl.Nr. 80 Gem. Berletzhof
- 8 Informationen
- 8.1 Informationen;
Sperrung Kreisstraße R 17
- 8.2 Informationen:
Rundfahrt mit Stadtrat
- 8.3 Informationen;
Einweihung Kinderhaus Hohenschambach
- 9 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

Punkt: 1 Ortstermin Kinderhaus Hohenschambach

Erster Bürgermeister Tischhöfer führte durch das Kinderhaus Hohenschambach. Dabei teilte er mit, dass man die geschätzten Gesamtkosten voraussichtlich um rund 5 % überschreiten werde.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö1

Punkt: 2 Einführung der neu gewählten Ortssprecher

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister begrüßte die neu gewählten Ortssprecher, Herrn Benedikt Riepl für den Gemeindeteil Berletzhof,, Herrn Gerhard Weiß für den Gemeindeteil Pellndorf, Frau Marianne Meier für den Gemeindeteil Aichkirchen, Herrn Rainer Liedl für den Gemeindeteil Kollersried, Herrn Benjamin Hillert für den Gemeindeteil Thonlohe und Herrn Jonas Schöfmann für den Gemeindeteil Laufenthal und erläuterte ihnen die Funktion und die Aufgaben dieses Ehrenamtes im Sinne des Art. 19 und 60 a der Gemeindeordnung. Erster Bürgermeister Tischhöfer wies insbesondere auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 Gemeindeordnung hin und erläuterte weiter, dass das Gesetz keine Vereidigung der Ortssprecher vorsieht.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö2

Punkt: 3 Breitbandversorgung; Vorstellung der verschiedenen Förderverfahren; Maßnahmenbeschluss

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Förderverfahrens „Höfebonus“ werden im gesamten Gemeindebereich noch rund 150 Anschlüsse mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sein. Deshalb sollte der Breitbandausbau im Gemeindebereich Hemau weiter fortgeführt werden.

Bei den verbleibenden weißen Flecken handelt es sich überwiegend um Anschlüsse, die hohe Kosten verursachen, weil die Leitungswege lang aber wenige Anschlüsse erschlossen werden. Deshalb wird man genau analysieren müssen welches Förderverfahren für welche Anschlüsse bzw. Ortsteile in Anspruch genommen werden soll.

Durch das Planungsbüro Breitbandberatung Bayern GmbH wurden die verschiedenen Förderverfahren vorgestellt.

Bayerische Gigabitrichtlinie:

Die Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) ermöglicht einen weiteren Glasfaserausbau von weißen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 30 Mbit/s im Download und grauen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s sowie unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. unter 500 Mbit/s im Download bei gewerbetreibenden Adressen. Bei der Förderung wird auf die zu versorgenden Adressen abgestellt. Die Förderkonditionen der Gemeinden bemessen sich nach der Zugehörigkeit der jeweiligen Gemeinde zu der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Gebietskategorie im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). Gegenstand der Förderung ist das Wirtschaftlichkeitslückenmodell und das Betreibermodell.

Für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH gilt ein Fördersatz i.H.v. 80 %. Für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) gilt ein Fördersatz i.H.v. 90 %. Die Förderhöchstbeträge der Förderprojekte werden abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Förderprojekts zu versorgenden Adressen gewährt. Basis sind die amtlichen Hauskoordinaten.

- 2.500,00 € je Adresse für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH,
- 5.000,00 € je Adresse für Gemeinden im ländlichen Raum außerhalb des RmbH,
- 6.000,00 € je Adresse für Gemeinden im RmbH,
- 9.000,00 € je Adresse zusätzlich in „weiße NGA Flecken“.

Ein Bonus für interkommunale Zusammenarbeit kann gewährt werden, wenn benachbarte Gemeinden ein gemeinsames Förderprojekt umsetzen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden ein gemeinsames Auswahlverfahren für das Projekt durchführen. Der Bonus erhöht die oben genannten Förderbeträge um 1.000,00 € je gefördert ausgebauter Adresse, insgesamt jedoch nicht mehr als 50.000 € je beteiligter Gemeinde. Der Bonus für interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von 50.000 € steht je Gemeinde einmal zur Verfügung.

Die Härtefallregelung greift, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % gefördert. Auch bei Anwendung der Härtefallregelung verbleibt stets ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 10 %.

Die maximale Förderung je Gemeinde über alle Förderprojekte nach BayGibitR beträgt:

8 Mio. € von Gemeinden im RmbH,
6 Mio. € von Gemeinden im ländlichen Raum,
3 Mio. € von Gemeinden im Verdichtungsraum.

Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 25.000 € werden nicht gefördert.

Breitbandförderung des Bundes:

Mit dem Bundesprogramm sollen Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude (FTTB) gefördert werden. Die Nutzung der FTTC-Technologie ist nicht mehr förderfähig. Der Fördersatz des Bundes beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben höchstens 30 Millionen €. Vorhaben mit einer Fördersumme unter 100.000 € werden nicht gefördert. Diese Förderung wird vom Freistaat Bayern um den dreifachen Förderbetrag des bayerischen Förderprogrammes „Höfebonus“ aufgestockt, allerdings auf höchstens 90 %.

Eine Förderung kommt in Frage, wenn ohne eine staatliche Unterstützung der Breitbandausbau eines Gebietes nicht zustande kommt. Dies ist in Gebieten der Fall, die unterversorgt sind – also keine 30 Mbit/s zur Verfügung haben – und auf Basis einer Marktabfrage auch vom Markt in Zukunft nicht wirtschaftlich erschlossen werden. Damit kann dann die Gemeinde oder der Landkreis für die betroffenen Gebiete einen Förderantrag beim Bund stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorstellung der verschiedenen Förderverfahren zum Breitbandausbau zur Kenntnis und beschließt, den Breitbandausbau in Hemau im Rahmen der Gigabitrichtlinie bzw. dem Bundesprogramm fortzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö3

Punkt: 4	Bauleitplanung der Stadt Parsberg; Ortsabrundungssatzung "Herrnried - Am Friedhof" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
-----------------	---

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Parsberg vom 23.04.2020 wurde die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Herrnried – Am Friedhof“ im vereinfachten Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch - BauGB) beschlossen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtra-

tes Parsberg vom 30.06.2020 wurde der Entwurf der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 25.05.2020 gebilligt und die Auslegung beschlossen. Die Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 17.07.2020 bis 21.08.2020 statt. Von der Auslegung wurde die Stadt Hemau mit Schreiben vom 07.07.2020 (Eingang: 09.07.2020) benachrichtigt und die Gelegenheit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen. Die Stellungnahme wird innerhalb der Auslegungsfrist erwartet.

Das Satzungsgebiet befindet sich südlich des Ortsteiles Herrnried im Gemeindegebiet der Stadt Parsberg. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,37 ha und betrifft Teilflächen der Fl. Nr. 178 Gemarkung Herrnried. Es schließt direkt an die vorhandene Bebauung von Herrnried an und wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Herrnried nach § 34 BauGB einbezogen. Westlich wird das Gebiet von dem örtlichen Friedhof begrenzt. Im Süden und Osten schließen landwirtschaftliche Flächen an.

Geplant sind derzeit drei Parzellen mit einer entsprechenden Ortsrandbegrünung und Erschließung über den Bestand.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hemau beschließt, keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Stadt Parsberg zur Ortsabrundungssatzung „Herrnried – Am Friedhof“ zu erheben, da keine städtischen Belange betroffen sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö4

Punkt: 5	Markt Beratzhausen; Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB "Zehentberg V - 2. Änderung"; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Beratzhausen plant für den rechtsgültigen Bebauungsplan „Zehentberg V“ aus dem Jahr 1994 eine 2. Änderung.

Die Änderung ergibt sich, da der bestehende Kindergarten erweitert werden soll.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 880/100, 880/109 TF und 880 TF der Gemarkung Beratzhausen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Stadt Hemau vom Ingenieurbüro Eder, Regensburg, die im Auftrag der Marktgemeinde Beratzhausen handeln, mit E-Mail vom 16.07.2020 um Stellungnahme bis spätestens 28.08.2020 gebeten.

Beschluss:

Die Stadt Hemau erhebt keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zehentberg V“ des Marktes Beratzhausen, da städtische Belange nicht berührt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö5

Punkt: 6 Zuschussantrag der kath. Kirchenstiftung Aichkirchen; Gehwegerneuerung im Friedhof und Sanierung Friedhofmauer

Sachverhalt:

Die kath. Kirchenverwaltung Aichkirchen hat mit Schreiben vom 25.06.2020 einen Zuschuss für die Gehwegerneuerung im Friedhof Aichkirchen mit Sanierung der Friedhofsmauer beantragt. Die reinen Baukosten betragen laut Angebote insgesamt 28.329,52 €.

Laut Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 01.12.1992 bezuschusst die Stadt Hemau kirchliche Friedhöfe mit 25 % der anfallenden Investitionskosten auf der Grundlage einer objektiven Kostenberechnung nach DIN 276, die nach ortsüblichen Preisen und vorheriger Absprache und Prüfung durch die Stadt Hemau festgestellt wird.

Von der Bauverwaltung wurden die Preise in dem vorgelegten Angebot der Firma Seidl Scherübl Tiefbau GmbH geprüft und für ortsüblich befunden. Aufgrund der vorgesehenen Eigenleistung ist damit zu rechnen, dass sich der Betrag entsprechend verringert.

Bei voraussichtlich Kosten in Höhe von 28.329,52 € ergibt sich ein Zuschuss von 7.082,38 €.

Es wird vorgeschlagen den Zuschuss auf 7.100,00 € zu begrenzen.

Im Haushalt 2020 sind hierfür keine Mittel veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Baukosten für die Gehwegerneuerung im Friedhof Aichkirchen und Sanierung der Friedhofmauer mit 25 %, höchstens 7.100,00 € zu bezuschussen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö6

Punkt: 7	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Antrag auf Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 80 Gem. Berletzhof
-----------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2020 wurde durch einen Anlieger die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Flurnummer 80, Gemarkung Berletzhof beantragt.

Der Weg wurde im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens hergestellt, hat aber mittlerweile die Verkehrsbedeutung verloren.

Die unmittelbaren und mittelbaren Anrainer haben der Wegeeinziehung per Unterschrift zugestimmt.

Die Wegefläche ist als Tauschfläche mit der Stadt Hemau für den Grunderwerb „Radwegbau Neukirchen-Grünstaude“ vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 80 Gem. Berletzhof auf der gesamten Länge einzuziehen. Der Wege hat jede Verkehrsbedeutung verloren. Nach Abschluss des Einziehungsverfahrens ist die Wegefläche als Tauschfläche für den Grunderwerb „Radwegbau Neukirchen-Grünstaude“ vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung bekannt zu machen und falls nach der dreimonatigen Auslegungsfrist keine Einwände erhoben werden, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö7

Punkt: 8	Informationen
-----------------	----------------------

Punkt: 8.1	Informationen; Sperrung Kreisstraße R 17
-------------------	---

Erster Bürgermeister informierte das Gremium darüber, dass die Vollsperrung der Kreisstraße aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist. Aufgrund der Fahrbahnbreite kann der erforderliche Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö8.1

Punkt: 8.2	Informationen: Rundfahrt mit Stadtrat
-------------------	--

Erster Bürgermeister Tischhöfer informierte darüber, dass am 07.09.2020 für den gesamten Stadtrat eine Rundfahrt angeboten wird. Dabei werden die verschiedenen Einrichtungen der Stadt Hemau besichtigt. Abfahrt ist um 16:30 Uhr am Bauhof.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö8.2

Punkt: 8.3	Informationen; Einweihung Kinderhaus Hohenschambach
-------------------	--

Erster Bürgermeister Tischhöfer informierte darüber, dass die Einweihung des Kinderhauses in Hohenschambach für September 2020 geplant ist. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/200728/Ö8.3

Punkt: 9 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Hemau, 29.07.2020
Stadt Hemau

Tischhörer
1. Bürgermeister

Franz Hofmeister
Schriftführer